



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BE-3

Es wird – aufbauend auf den Angaben zu Beweisbeschluss BE-2 und zur Klarstellung und Ergänzung von Beweisbeschluss BE-1 – Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453), durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin und der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin und in allen nachgeordneten Behörden der genannten Senatsverwaltungen vorliegen, soweit sie

1. den Untersuchungszeitraum betreffen, also Informationen enthalten über den Zeitraum vom 01.01.1992 bis zum 08.11.2011,

und soweit sie

2. im Rahmen des Untersuchungsgegenstands die folgenden Fragen betreffen:
 - Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer der Personen, die vom Generalbundesanwalt im aktuellen Ermittlungsverfahren zu den Taten der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund als Beschuldigte geführt werden (soweit noch nicht vorgelegt)
 - Erkenntnisse zu Personen, die vom Bundeskriminalamt in der Antwort auf Beweisbeschluss BKA-2 berücksichtigt wurden (MAT A BKA-2/1, 1. Anlage zum



Anschreiben) und zu denen einer Behörde des Landes Berlin im Untersuchungszeitraum bekannt wurde, dass sie Informationen zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos oder Beate Zschäpe haben

- Umgang mit Informationen betreffend den Untersuchungszeitraum auch in der Zeit nach dem 08.11.2011

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG mit der Bitte um möglichst baldige Vorlage, spätestens bis 10.10.2012, über die Senatskanzlei des Landes Berlin bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB